

## XXVIII.

### Ueber Aufgabe und Einrichtung lokaler Geschichts- und Alterthums-Vereine.

Von

Advocat Gautsch in Dresden.

---

Wer einigermaßen mit der Geschichtskennntniß unseres Volkes und der Geschichtsschreibung in Deutschland, wie in unserem engeren Vaterlande, bekannt ist, der wird große Mangel- und Lückenhaftigkeit wahrnehmen, und wer der zu Grunde liegenden Ursache nachspürt, der wird bald erkennen, daß diese zum großen Theile der Unzugänglichkeit und Unzulänglichkeit der Quellen für Geschichte und Alterthumskunde zuzuschreiben ist. Diesem Gebrechen kann nur durch Gesellschaften abgeholfen werden, welche sich sowohl mit Verbreitung von Geschichts- und Alterthumskennntniß, als insbesondere mit Aufsuchen, Sammeln und Sichten des Materials für jene beschäftigen und so gewissermaßen die Handlanger des Forschers und Geschichtsschreibers abgeben.

Und solche Geschichts- und Alterthums-Vereine thun uns Deutschen namentlich um deswillen noth, weil die seit Jahrhunderten stattgehabte staatliche Zersplitterung Deutschlands in zahlreiche Lande und Ländchen beinahe jedem eine besondere Landes- und Regenten-Geschichte geschaffen und jedem davon und manchmal wieder jeder Provinz eine besondere Eigenthümlichkeit verliehen hat, und weil in Folge dessen wieder die Quellen für diese Specialgeschichten an vielen Orten zerstreut, ungeordnet und sogar unbekannt sind. Es gebricht uns Deutschen immer noch an einer Centralquelle für die Geschichte von ganz Deutschland ebensowohl wie für die mancher Länder. Daher ist der Geschichts- und Alterthumsforscher genöthigt, an eine Unzahl Quellen zu gehen und sie mühsam aufzusuchen, ja er muß schon zufrieden sein, wenn solche nur überhaupt vorhanden oder bekannt oder zugänglich sind.